

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 46 (2003)

Artikel: Auf den Spuren Alt-Berns entlang seiner einstigen Grenze im Unteraargau

Autor: Schneeberger, Walter / Jufer, Max / Wirth, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den Spuren Alt-Berns entlang seiner einstigen Grenze im Unteraargau

Walter Schneeberger, Max Jufer, Rudolf Wirth

1. Einleitung

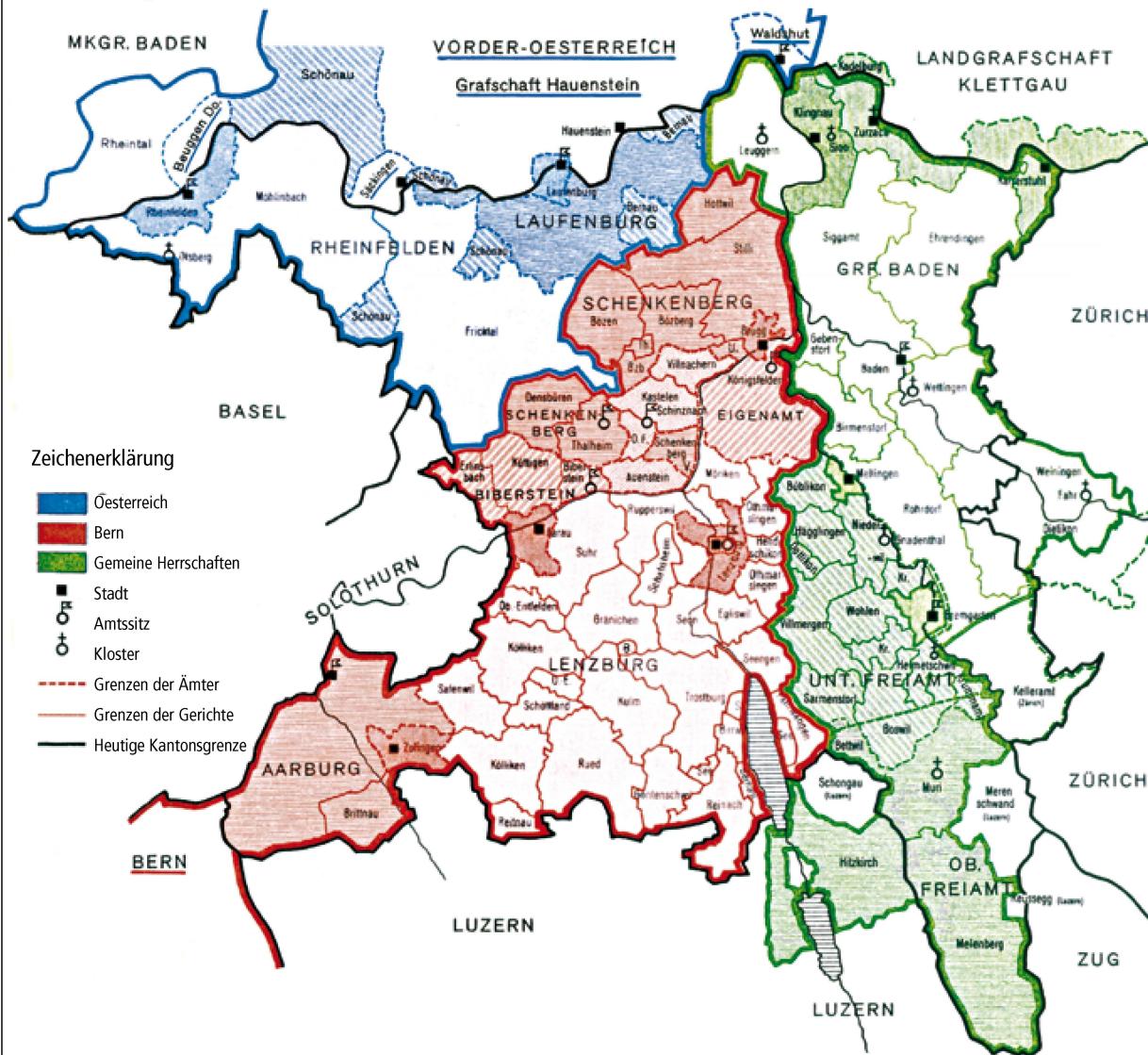
Seit 200 Jahren besteht der Kanton Aargau in seiner heutigen Gestalt. Vorher – von 1415 bis 1798 – gehörte ein wesentlicher Teil seines Kantonsgebietes zum Kanton Bern. Der Grenze dieses ehemaligen Berner Unteraargaus, der alten Berner March entlang, ist Walter Schneeberger mit Karte, Kompass und Kamera nachgegangen und hat die Spuren aus der Bernerzeit in Text und Bild festgehalten.

Als Grundlage zu seinem nachfolgenden Beitrag dient die Grenzkarte «Berner Unteraargau 1415–1798» (Beilage am Schluss des Buches), dargestellt auf der Michaeliskarte 1:50 000. Sie gibt eine gute Übersicht über den Grenzverlauf und die heute noch vorhandenen 180 bis 200 Grenzsteine aus der Bernerzeit. Gewiss wurden nicht alle Steine gefunden; aber eine genügende Zahl, um den Grenzverlauf im Gelände nachzuweisen. Auch die sieben wichtigsten Juraübergänge sind auf der Karte ersichtlich. Die Michaeliskarte aus den 1840er-Jahren erlaubt die Aussage, dass das Kartenbild in Bezug auf die Besiedelung, das Strassennetz und die Gewässer (noch keine Flusskraftwerke) ungefähr den «Endzustand der Bernerzeit» wiedergibt.

In einem geschichtlichen Teil hält Max Jufer die Eroberung des Unteraargaus durch die Berner im 15. Jahrhundert und die Entwicklung bis zur Helvetik fest.

Anschliessend folgt der Beschrieb der Grenz-Umwanderung von Walter Schneeberger, den Max Jufer mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Zofinger Neujahrsblatt und dem Staatsarchiv Aarau ergänzt. Für Redaktion und Gestaltung war Rudolf Wirth besorgt.

Der Aargau vor 1798



Aus dem Historischen Atlas der Schweiz 1958 · Sauerländer Verlag, 5001 Aarau

2. Geschichte des Berner Unteraargaus 1415–1798

Die Geschichte des Aargaus ist eng mit der Ausdehnungspolitik der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert verknüpft. Denn kaum hatte sich der junge, 1291 gegründete Bund in schweren Kämpfen behauptet, strebten die seit 1353 vereinigten acht alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern ihre natürlichen Grenzen an: im Westen den Jura, im Norden und Osten den Rhein, im Süden die Alpen. Dabei beanspruchte jeder Stand das Gebiet, das ihm am nächsten lag, und rief den Paktpartner erst zu Hilfe, wenn sein ehrgeiziges Unterfangen zu scheitern drohte. Daraus konnte Zusammenarbeit, aber auch Rivalität und Zwietracht entstehen.

Bern, das im Süden durch den Gewinn des Oberlandes den nördlichen Alpenkamm erreicht, im Westen sich mit seiner burgundischen Eidgenossenschaft den Zugang zum Jura verschafft und 1406 die kiburgischen Rechte der Landschaft Burgund im Landgericht Murgeten (innerhalb der Linie Aare–Murg–Rot–Napf–Kirchberg–Emme weit gehend den heutigen Oberaargau) erworben hatte, zielte nun im Norden auf die Beherrschung des Unteraargaus. Dort stiess es, und dessen war es sich wohl bewusst, mit gleich gerichteten Interessen der andern Nachbarn Luzern, Zug und Zürich zusammen. Im Osten, wo es an Unterwalden und Luzern grenzte, war ihm jede Veränderung verwehrt; denn es galt unter Eidgenossen das ungeschriebene Gesetz, dass keiner dem andern Gebiet wegnehme.

Der Unteraargau – im Wesentlichen der heutige Kanton Aargau – befand sich seit dem 12. Jahrhundert in habsburgischem Besitz und hielt, obschon er in feudale und munizipale Twingherrschaften zersplittert war, bis in die Zeit der Könige Rudolf und Albrecht (um 1300) insgesamt loyal zu seinen hohen Landesregenten. Als aber die Herrschaft Österreichs nach den Niederlagen von Morgarten (1315), Laupen (1339), Sempach (1386) und Näfels (1388) zunehmend Risse zeigte, begannen sich die Städte Baden, Brugg, Bremgarten, Mellingen, Lenzburg, Aarau und Zofingen den siegreichen Eidgenossen zu nähern und schlossen sogar 1407 ein Bündnis mit Bern. Auch der Einfluss Luzerns und Zürichs nahm zu.

Da eröffnete ein unerwartetes Zusammentreffen von Umständen im

deutschen Reich den Eidgenossen die Möglichkeit, die Aargauer Angelegenheit zu einem raschen und erfolgreichen Ende zu bringen. Anlass bot ein Streit zwischen dem seit 1410 regierenden König Sigismund aus dem Hause Luxemburg zu Prag und dem damaligen Herrn der österreichischen Vorlande, Herzog Friedrich IV., seinem mächtigsten Nebenbuhler. Dieser war allerdings eben wegen einer neuerlichen Niederlage Habsburgs (im Appenzellerkrieg 1401–1411) geschwächt und hatte den 1394 in Sempach mit den Eidgenossen geschlossenen 20-jährigen Zwangsfrieden auf 50 Jahre verlängern müssen.

Die Spannung zwischen König und Herzog kam 1415 am Konzil von Konstanz zum Ausbruch, das Sigismund aus Sorge um die zerstrittene und gespaltene Kirche hatte einberufen lassen. Da schlug sich nämlich Friedrich auf die Seite des einzigen erschienenen, wegen eines Prozesses jedoch abgesetzten abenteuerlichen Papstes Johannes XXIII. und verhalf ihm zur Flucht. Dieses unbotmässige Verhalten konnte die ganze Reichs- und Kirchenpolitik gefährden – für den König der willkommene Grund, den Rechtsbrecher zu ächten. Damit ging der Habsburger all seiner Länder verlustig. Die Nachbarn waren verpflichtet, ihm Besitz und Ämter wegzunehmen und dem König zu übergeben. Alsbald fielen denn auch die schwäbischen Herren und Städte über das Tirol, das Vorarlberg, den Thurgau, Schaffhausen, Gebiete im Schwarzwald und das Elsass her.

An die Eidgenossen ging die erhoffte Aufforderung, den Unteraargau zu besetzen. Mit Ausnahme Berns hielten sie sich unter Berufung auf den eben abgeschlossenen Vertrag zuerst zurück, gaben dann aber nach, als sich ein wahrer «königlicher Gnadschauer», zwar ohne das förmliche Versprechen auf Dauerbesitz der Eroberung, über sie ergoss.

Bern hatte am schnellsten gerüstet – Schultheiss und Rat sollen Sigismund während dessen Aufenthalt in der Aarestadt 1414 in Geheimgesprächen 8000 Mann bei einer allfälligen Auseinandersetzung mit Friedrich versprochen haben – und drang am 17. April 1415 mit seiner ganzen Heeresmacht unter dem Reichsbanner durch die Enge von Murgenthal in den habsburgischen Aargau ein. Kontingente von Biel und Solothurn verstärkten den Zug; die andern Eidgenossen waren nicht benachrichtigt worden. Dem Vormarsch begegnete kaum Wider-



Die Berner erobern und zerstören die Wartburg, 1415. Aus: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik



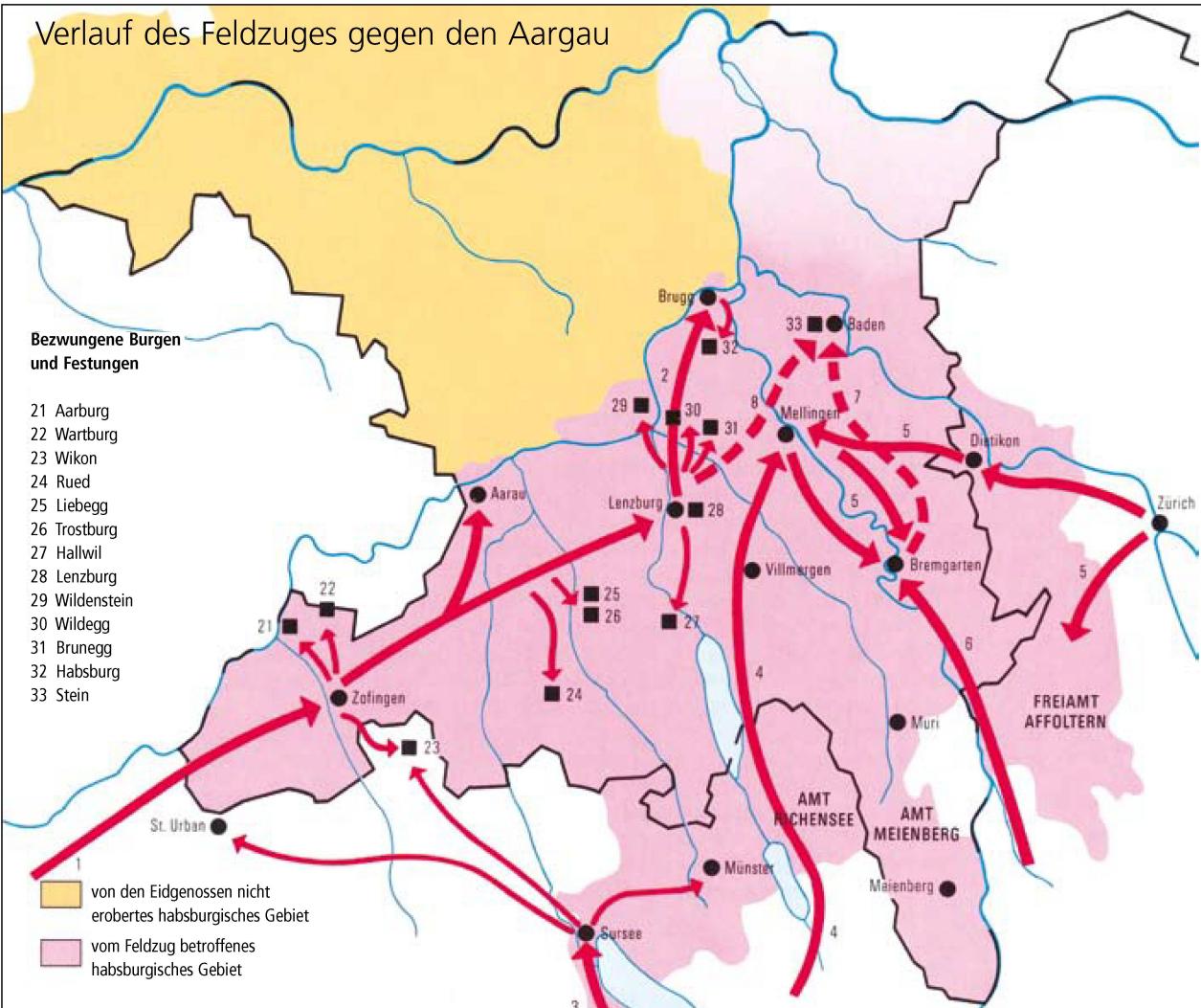
Die Belagerung der Feste «Stein» zu Baden durch die Eidgenossen 1415. Vorne rechts die «grosse Berner Büchse». Aus: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik

stand, da sich der österreichische Landvogt, Burkhard von Mansberg, gleich nach Kampfbeginn mit seinen Truppen in das befestigte Baden zurückgezogen hatte. So kapitulierte bereits am 18. April Zofingen, schwor dem Reich und Bern Treue und erhielt seine habsburgischen Municipalprivilegien bestätigt. Unter denselben Bedingungen ergaben sich darauf in kurzer Folge Aarburg und Aarau, dann Lenzburg und zahlreiche Festen, unter ihnen die prestigereiche Habsburg. Einzig die Herren von Hallwil retteten die Waffenehre des Adels, indem sie Wildegg energisch verteidigten – derweil die Berner ihre Stammburg am See zerstörten. Ende April fiel Brugg. Damit war für Bern, das sich die Reuss zum Ziel gesetzt hatte, der Krieg beendet. Und Justinger konnte in seiner Chronik stolz festhalten, man habe in 17 Tagen 17 Städte und Burgen erobert!

Inzwischen waren auch die andern Eidgenossen im Feld erschienen. Die Luzerner eroberten Sursee, stiessen bis St. Urban, Wikon und Triengen vor und besetzten das Michaelamt; die Zürcher rückten in das Knonaueramt ein. Beide vereinigten sich vor Bremgarten mit den Fähnlein von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, brachen das Städtlein und zogen durch Mellingen vor den «Stein» zu Baden, Österreichs letzte Bastion im Aargau. Diese öffnete die Tore erst, nachdem am 18. Mai, auf dringendes Ersuchen, die «grosse Berner Büchse» ihre Wirkung getan. Bevor die Festung geschleift wurde, überführten die sieben Orte das aus 2000 Urkunden und Akten, vor allem Aargauer Rechtstiteln, bestehende Hausarchiv Habsburgs in den Luzerner Wasserturm!

Die Sieger waren sich über die Verteilung der Beute rasch einig. Jeder Ort behielt in der Hauptsache, was er sich selbst angeeignet hatte. Bern gehörte folglich der Löwenanteil. Das gemeinsam gewonnene Gebiet, die Freien Ämter und die Grafschaft Baden, wurde zu so genannten «Gemeinen (Gemeinsamen) Herrschaften». Die Freien Ämter – «frei» in Bezug auf die altverbriefte Autonomie der Bezirke im Niedergericht – mussten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als Herren anerkennen. In Baden regierten die gleichen Orte und Bern. Uri trat beiden Herrschaften erst später bei. Jeder Ort setzte abwechselnd für zwei Jahre einen Landvogt. Die Selbstverwaltungsrechte der Municipalitäten und Landgemeinden wurden nicht angeastet.

Verlauf des Feldzuges gegen den Aargau



1 Nach frühzeitigem Auszug treffen die Berner am 18. April 1415 vor Zofingen ein und übernehmen die Stadt. Sie erobern Aarburg und die Wartburg und ziehen nach Aarau. Angesichts ihrer Übermacht ist der Widerstand fast überall ge-

ring. Lenzburg öffnet sogar ohne zu zögern seine Tore. Kleinere Scharen bezwingen verschiedene Burgen auf dem Land.

2 Sechs Tage nach Zofingen ergibt sich die Stadt Brugg den Bernern. Die Habsburg geht

dem gleichnamigen Herrschergeschlecht für immer verloren. Einzig die Bewohner der Burgen Wildegg, Brunegg und Lenzburg leisten noch Widerstand. Nach rund zweiwöchigem Feldzug macht sich das Gros der Berner auf den Heimweg.

3 Die Luzerner ziehen am 17. April aus und belagern Sursee. Mit der Drohung, ihr Gebiet zu verwüsten, zwingt Luzern die Ämter Meienberg und Richensee, sich zu unterwerfen.

4 Eine zweite Luzerner Kolonne vereinigt sich vor Mellingen mit den Zürchern und belagert die Stadt drei Tage lang.

5 Die Zürcher besetzen das Freiamt Affoltern und dringen über Dietikon nach Mellingen vor. Nach dessen Kapitulation ziehen sie mit den Luzernern nach Bremgarten.

6 Erst während der Belagerung Bremgartens stossen die Truppen von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu den Luzernern und Zürchern. Die Gegend um Villmergen schliesst sich freiwillig Luzern an. Am 24. April regelt ein Waffenstillstand mit Bremgarten den Übergang der restlichen Freiamter Gebiete an die sechs kriegführenden Orte.

7 Das Heer der Sechs Orte zieht nach Baden und beginnt am 25. April mit der Belagerung. Die Stadt leistet unter dem österreichischen Landvogt Burkart von Mansberg starken Widerstand. Mansberg gibt am 3. Mai die Stadt auf und zieht sich mit seiner Mannschaft auf die Festung Stein zurück.

8 Die Berner, bereits in der Gegend von Willegg auf dem Rückmarsch, werden mit einem Teil ihrer Kräfte zu Hilfe gerufen. Am 9. Mai treffen sie in Baden ein und eröffnen aus der «grossen Büchse», ihrem einzigen Geschütz, das Feuer auf die Burg. Der gewaltige Knall bewirkt mehr als die Kugeln. Mansberg geht am 11. Mai einen Waffenstillstand ein und ergibt sich sieben Tage später, da keine herzoglichen Truppen zu Hilfe kommen. Die Sieger schleifen sofort die Festung. Nach nur einem Monat haben sie den Feldzug praktisch verlustlos beendet.

So reibungslos, wie wir es hier als Ergebnis kurz dargetan, vollzog sich aber der Herrschaftswechsel nicht. Noch während der Kampfhandlungen hatte sich nämlich Herzog Friedrich dem König unterworfen und mit ihm versöhnt, was diesen veranlasste, die sofortige Einstellung jeglicher Feindseligkeiten und die Herausgabe sämtlicher eroberten Gebiete zu befehlen. Die Eidgenossen, als Einzige aller an der Strafaktion Beteiligten, widersetzen sich. Das war ein klarer Rechtsbruch. Sigismund drang aber nicht durch. Schliesslich liess er sich, da er in Geldnöten steckte, in einen Kompromiss ein, der ihm das Gesicht zu wahren erlaubte: Er verpfändete am 22. Juli 1415 den sechs Orten – Bern wollte mit dem König selbst verhandeln, Uri schloss sich aus – den habsburgischen Aargau ohne den bernischen Anteil und das Fricktal, für 4500 Gulden. Bern steuerte zur Mitherrschaft in Baden 500 Gulden bei; nach langen Verhandlungen erwarb es am 1. Mai 1418 seine Eroberung von Murgenthal bis Brugg für 5000 Gulden; zudem belohnte es Biel mit 1000 Gulden und Solothurn, an dessen guter Nachbarschaft ihm viel gelegen war, gar mit 2000 Gulden für die Mithilfe.

So hatten die Eidgenossen unter verhältnismässig geringen Opfern ein strategisch und wirtschaftlich wichtiges Gebiet in ihren Besitz gebracht. Vom Reich war keine Rücklösung des Pfandes zu befürchten. Habsburg, das mit diesem Zusammenbruch seines Einflusses im Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Burgund erneut einen schweren Verlust erlitten hatte, hielt allerdings am Herrschaftsanspruch fest, war aber zu einer Reaktion unfähig und verzichtete im Ewigen Frieden von 1474 endgültig auf seine Stammlande.

Bern war damit zum mächtigsten Ort des Bundes geworden. Doch noch hatte es die endgültige Ausdehnung im Norden nicht erreicht: 1499 besetzte es im Schwabenkrieg zusätzlich die dem Johanniterorden gehörende Herrschaft Biberstein. Dies, nachdem es 1432 die grünenbergische Herrschaft Aarwangen gekauft, 1460 die Herrschaft Schenkenberg gewonnen und 1468 die Herrschaft Wessenberg mit Hottwil und Mandach erobert hatte. 1502 kaufte es das Niedergericht Urgiz mit den Dörfern Densbüren und Asp, und 1514 dasjenige über die Dörfer Bözzen, Effingen und Elfingen. Dadurch hatte es im Ketten- und Tafeljura Fuss gefasst und alle bedeutenden Übergänge zum Fricktal an sich gebracht.

Im «Unteraargau» – so die offizielle bernische Bezeichnung der eroberten Gebiete seit 1628; nach aargauischer Lesart der «Berner Aargau» – errichteten nun «Schultheiss, Rät und Burger von Bern» ihre Territorialherrschaft. Die Verbindung zwischen Obrigkeit und Untertanen stellte bei einem Minimum an Verwaltungsaufwand – nicht anders als in allen souveränen eidgenössischen Orten und Gemeinen Herrschaften – in den Oberämtern Aarburg, Biberstein, Schenkenberg, Kastelen, Lenzburg, Königsfelden und der Stiftsschaffnerei Zofingen je ein Ammann oder Vogt (später Landvogt) sicher. Er vereinigte in seiner Hand, als Statthalter von Regierung und Reich, die Landeshoheit, d.h. Blutgericht, Militär- und Steuergewalt, und musste das Funktionieren der staatlichen Administration im Einverständnis mit den lokalen Honorationen (Weibel, Chorrichter, Gerichtssäss) gewährleisten. Bis der Unteraargau aber ein solch geschlossenes Staatsgebiet war, sollte es drei Jahrhunderte dauern. Nicht nur waren, wie wir eben gesehen haben, die Grenzen lange nicht endgültig, sondern es galt auch für Bern, die alten Twingrechte des eingesessenen Adels und der Munizipalitäten aufzukaufen und somit die «zweite kalte Eroberung» zu vollziehen. Gesamthaft beurteilt, war die obrigkeitliche Einflussnahme stark, jedoch nicht ausbeuterisch, die Steuerbelastung tragbar, die Rechtssprechung zuverlässig und wohlwollend.

Trotz allem hatte man als aargauischer Untertan den Weg der Herren von Bern zu gehen: 1474–1477 in die Burgunderkriege, 1499 in den Schwabenkrieg, 1528 in die Reformation, 1653 in den Bauernkrieg mit der Entscheidungsschlacht im nahen Wohlenschwil, 1656 und 1712 in die beiden Villmergerkriege und schliesslich, nachdem seit 1762 in der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach hochgesinnte Patrioten von einer verjüngten Eidgenossenschaft und einer neuen irdischen Glückseligkeit der Menschen sprachen, in den schicksalhaften Umbruch von 1798.

Nirgendwo in der Schweiz verlief diese stürmische, gewaltsame und radikale politische Wende dramatischer als in Aarau, das innerhalb weniger Wochen von einem Extrem ins andere fallen sollte. Noch am 25. Januar, als die «Letzte Tagsatzung» im Schachen in ohnmächtiger Selbsttäuschung den alten Bundesschwur zelebrierte (während in ihren Mauern der französische Gesandte Mengaud gegen

«das Geschwür der Oligarchie» hetzte und «fränkische» Truppen in die Waadt einmarschierten), war die Stadt Mittelpunkt der Eidgenossenschaft. Bereits am 23. März aber wurde sie auf Verfügung des französischen Oberkommandierenden Brune Hauptstadt der Helvetik und eines eigenen Standes; denn sämtliche Untertanenverhältnisse galten nach dem Sturz Berns und der alten Eidgenossenschaft als aufgehoben.

Der so geborene «Canton Aargau, von Aarburg und Zofingen an», umfasste den ehemaligen bernischen Teil ohne die südliche Herrschaft Aarburg westlich der Wigger mit den Munizipalitäten Riken, Vordemwald, Niederwil (heute Rothrist), Strengelbach und Brittnau, die zum bernischen Distrikt Langenthal geschlagen wurden. Sie hatten im alten Bern, mit Zofingen und Oftringen, zum Militärbezirk Oberaargau gehört. Der Aargau rief am 12. April 1798 mit neun andern revolutionären Kantonen – die übrigen Orte wurden später zum Beitritt gezwungen – in Aarau die «Eine und unteilbare helvetische Republik» aus.

Die heutige Gestalt als souveräner eidgenössischer Kanton fand der Aargau 1803, in der Mediationsakte, mit dem ganzen einstigen Bernerteil und den kurzlebigen helvetischen Kantonen Fricktal und Baden (frühere Grafschaft Baden und Freie Ämter).

Erfreulich ist, dass trotz der seither verflossenen 200 Jahre der Kanton Aargau in freundeidgenössischer Weise der Bernerzeit gedenkt und deren Herrschaftssymbole, wie Schlösser und Grenzsteine, mit ihren alten Wappen in Ehren hält.

3. Beschrieb der Grenz-Umwanderung

Mit der nachfolgenden Darstellung der Grenz-Umwanderung soll erreicht werden, dass interessierte Leserinnen und Leser auch im Alleingang einzelne Grenzsteine oder Grenzabschnitte im Gelände suchen und finden können. Unterwegs begegnen wir aber auch anderen Zeugen aus der Bernerzeit und werfen gelegentlich einen Blick in die heutige Landschaft des ehemaligen Berner Unteraargaus.

Ausgangspunkt ist der Drei-Kantone-Stein Aargau/Bern/Luzern, bei Pt. 442, 250 m nördlich des Klosters St. Urban. Da wo das Steinbächli in die Rot fliesst. Von hier führt die Grenze entlang der heutigen Kantongrenze Aargau/Luzern vorerst bis an die Ostseite des Hallwilersees.

Nach ca. 2 km Wanderung in östlicher Richtung, vorbei an Murhof und Rothärd, finden wir den ersten markanten Grenzstein Abb. 1 bei Pt. 511, im Chlosterwädli.

Die Grenze führt weiter am Südhang des Hasliwaldes entlang, überquert die Pfaffnern, steigt auf nach Schuelerslehn und gelangt nach einem südwärts ausholenden Bogen durch den Langnauerwald etwa 1 km nordwestlich von Reiden ins Wiggertal, folgt in nördlicher Richtung der Altachen bis zum Südrand von Zofingen. Hier, am Eingang zum Rietel-Täli, steht am Fusse des Galgenberges der nächste ausgewählte Grenzstein Abb. 2.

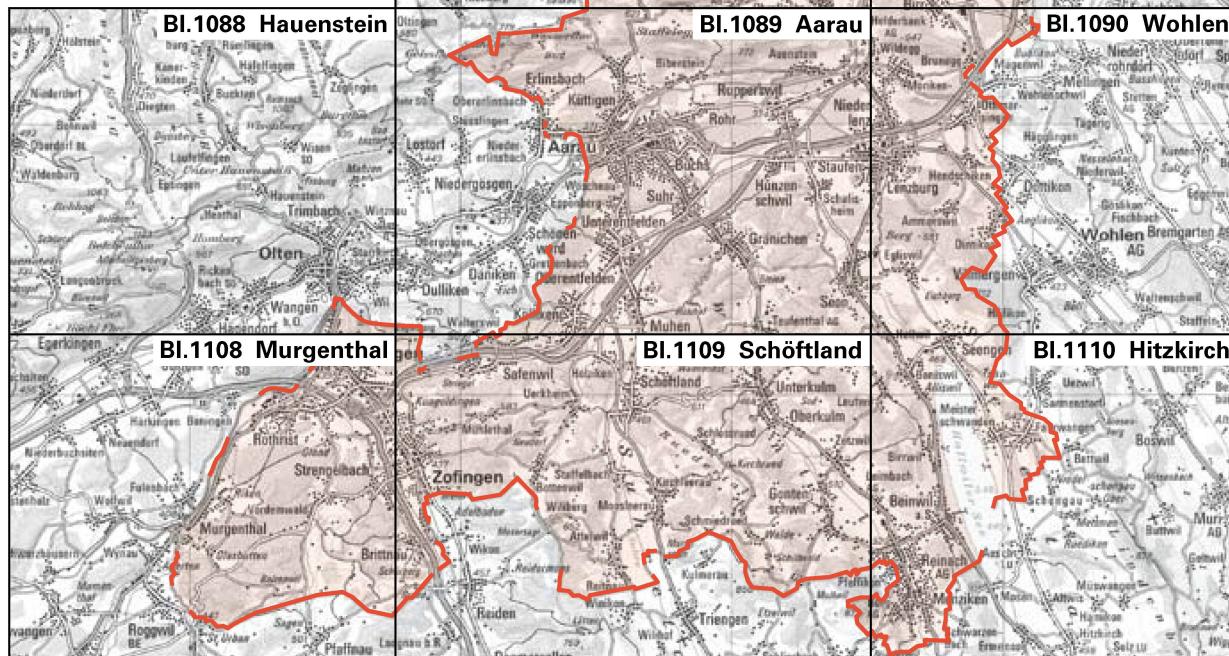
▽ Drei-Kantone-Stein bei St. Urban, mit Jahrzahl 1900

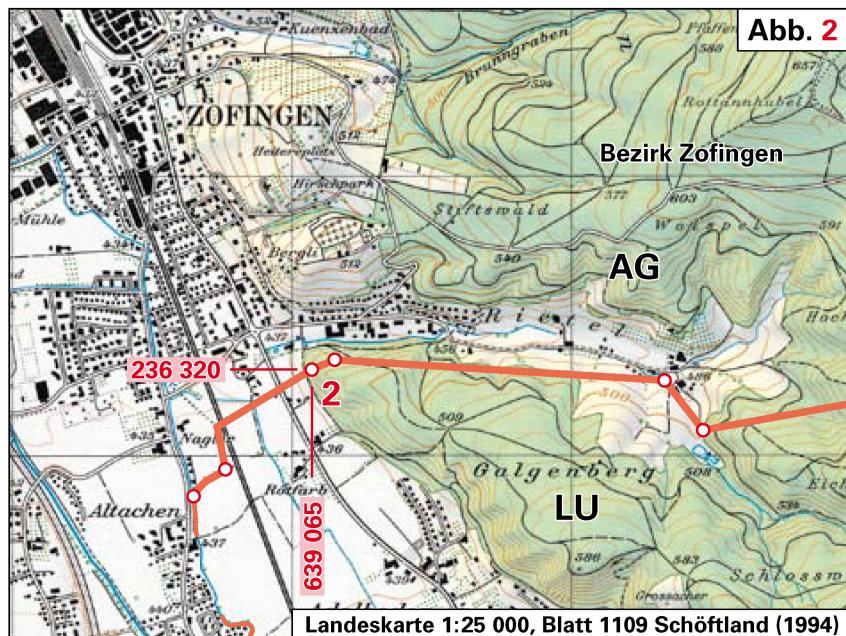
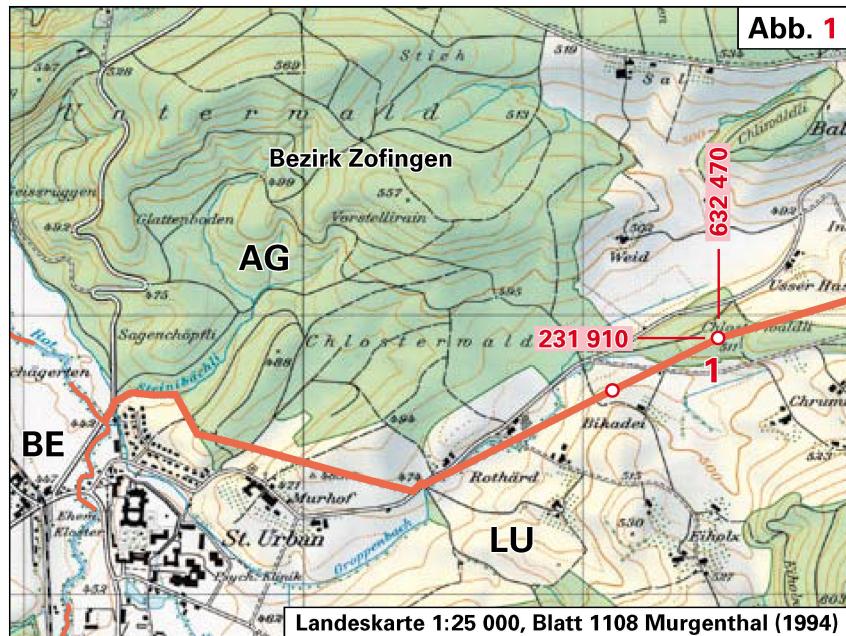
▽▷ St. Urban



Die Grenze des seinerzeitigen «Berner Unteraargaus» führt uns, ausgehend von St.Urban, im Genuhrzeigersinn, zuerst entlang der heutigen Kantonsgrenze Aargau/Luzern an den Hallwilersee, dann in nördlicher Richtung durch das Freiamt, entlang von Reuss und Aare bis in den Aargauer Jura, von da in südwestlicher Richtung über die Jurahöhen bis zur Salhöhe, folgt der Kantonsgrenze Aargau/Solothurn bis Murgenthal und führt schliesslich entlang von Murg und Rot zurück zum Ausgangspunkt.

Der Beschrieb basiert auf den zugehörigen Landeskarten 1:25 000 des Bundesamtes für Landestopografie (1994).







Rückseite des Grenzsteins
Abb. 1. Alle Steine aus der Bernerzeit entlang der heutigen Kantongrenze Aargau/Luzern tragen auf der Rückseite das Luzerner Wappen.

Die Angaben am Fusse der Stein-Abbildungen 1–16 bedeuten: Jahrzahl (Jahr der Steinsetzung) und Dimensionen des Steins (Breite x Tiefe x Höhe in cm). Zusätzlich finden wir bei den Steinen an der Grenze zum Kanton Solothurn noch eine Stein-Nummerierung (z.B. 562 beim Grenzstein auf der Salhhöhe).

Der Galgenberg

Die Besitzverhältnisse am Galgenberg waren, wie der Zofinger Lehrer und Historiker Durnwalder in seinem Forschungsbericht «Die Zofinger Grenze und ihre Marchsteine»¹ schreibt, jahrhundertelang umstritten, weil das an Zofingen angrenzende Wikon (früher Wiggen) erst 1470 zu Luzern kam.

Als sich 1616 wieder ein Streit zwischen Bern und Luzern wegen der strittigen Marchen erhob, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, dessen Zusammensetzung und Vorgehen als exemplarisch für alle Grenziehungen und Setzungen der Grenzsteine in der Zeit der alten Eidgenossenschaft bezeichnet werden kann.

Da erschienen (laut Stadtarchiv Zofingen) Samstag den 14. Juni 1616 in Zofingen die Abordnungen der betroffenen Orte Bern und Luzern, vermutlich Hans Rudolf Sager, Schultheiss von Bern, und Jakob Sonnenberg, Schultheiss von Luzern, mit einigen Ratsherren. Bern brachte als Schiedsrichter Hans Georg Grebel, Stadtschreiber von Zürich, und Stadtschreiber Johann Friedrich Rhyner, Doktor der Rechte von Basel, Luzern den Landammann Emmanuel Bessler von Uri und den Schultheissen Petermann von Sury von Solothurn.

Zofingen stellte den amtierenden Schultheissen, den Altschultheissen und ebenfalls einige Ratsherren. Es fanden sich zudem die Landvögte der umliegenden Ämter ein. Die übliche Salutation aller Beteiligten erfolgte am Montag, den 16. Juni 1616, in Riedtal. Von dort wurde zuerst einmal die strittige Grenze über Bottenstein bis Reitnau abgeritten und dann an den beiden folgenden Tagen die endgültige March gezogen. In den Wäldern erleichterten Rauchzeichen von Feuern, die von den lokalen Bannwarten entfacht worden waren, die möglichst direkte Linienführung. Als sich am Donnerstag Orte und Schiedsrichter verglichen hatten, erhielten alle Beteiligten einen Ehrentrunk und eine Mahlzeit, bei der es hoch herging. Der Vertrag über die neue Landmarch wurde am 5. August 1618 ausgefertigt.

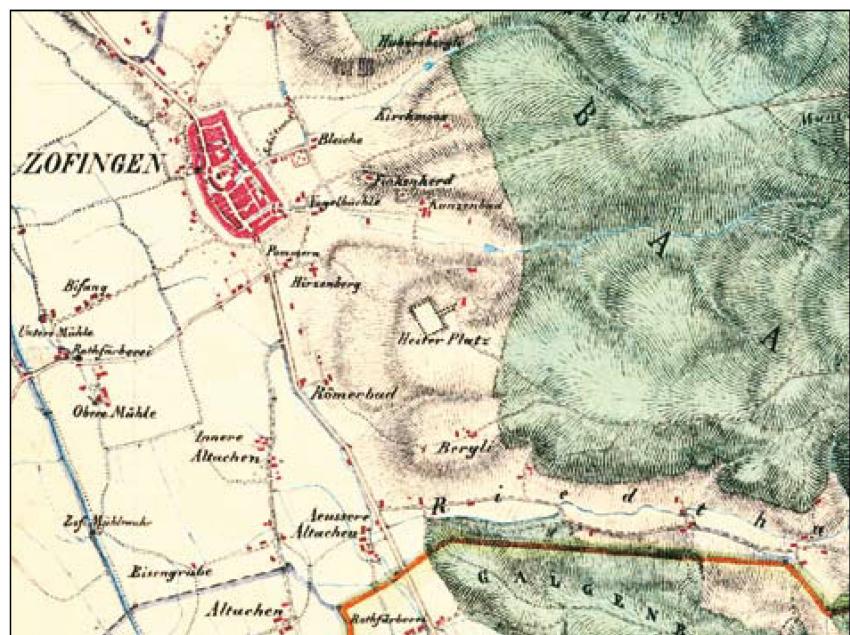
Der Grenzstein in der Ruine Bottenstein

Vom Galgenberg gehts in östlicher Richtung durch das Rietel-Täli, dann hinauf zur Ruine Bottenstein.

Die Grenzfestlegung geht auf den oben geschilderten Marchumgang von 1616 zurück. Der Grenzstein wurde 1628 in den Trümmerhaufen



AN DERSEITEN DER STADT ZOFINGEN WURDE 1542 VON ZOHN SÖHNE DER LÄNDISCHE GÜTTENFELDT DIE MURKETTE ERSTellt. DIESER ZEIT WURDE ZOFINGEN REICHSSCHLIEFF. UHLER RUDOLPH WURDE WEGE SEINER OSZ 1567 IN ZOFINGEN VON DER ORTS - KODDNERGEMEinde HENGSTRIFF.



Zofingen mit Galgenberg um 1840. Ausschnitt aus der Original-Michaeliskarte 1:25 000

der Burg gesetzt. Bei der Ausgrabung und Konservierung der Ruine 1949 musste er um 207 cm tiefer eingesenkt werden.

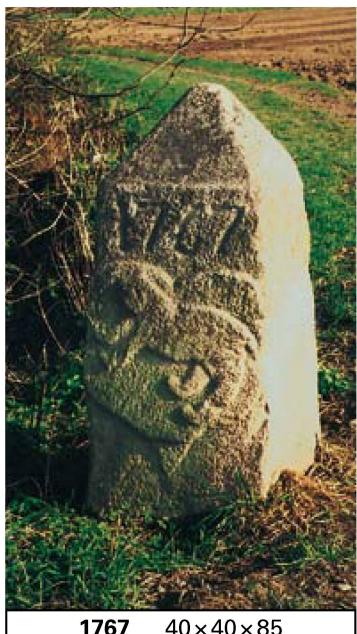
Auf dem gut erhaltenen Marchstein von 60 x 30 cm Grundfläche und 107 cm Höhe stellen wir auf der östlichen Breitseite den rechts aufwärts schreitenden Berner Bär fest. Die Gegenseite zeigt das etwas verwitterte Luzerner Wappen und darüber ebenso die Jahrzahl 1628. Auf dem nach den beiden Schmalseiten leicht abgerundeten Haupt weisen Ziellinien auf die Nachbarsteine.²

Von der Ruine aus geniesst man eine herrliche Aussicht auf das im Ürketal liegende Bottenwil und die sich längs der Wasserläufe ausdehnenden Einschläge.

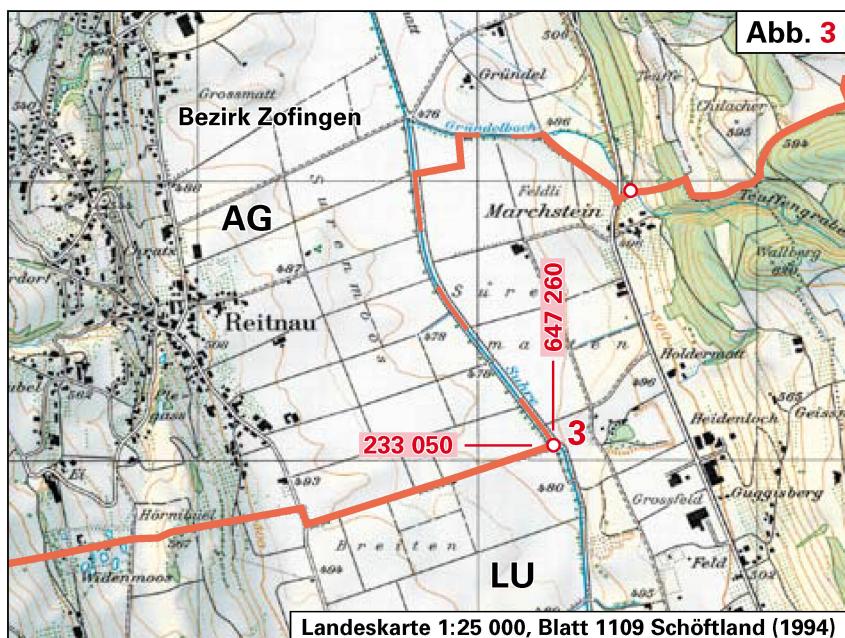
Von der Ruine Bottenstein führt die heutige Grenze hinab ins Tal der Ürke, durchs Hintermoos, vorbei an der Mosersagi, kurz nach Geissmatt in den Etzelgraben und hinüber ins Suhrental – bis zum Grenzvertrag von 1901 zog sich die Grenze in gerader Linie von der Mosersagi bis zu Pt. 494 an der Strasse Reitnau–Winikon –, wo wir zwischen Reitnau und Triengen, unmittelbar an der Suhre, den nächsten Grenzstein Abb. 3 finden.

BURG BOTTENSTEIN	
1255-1302	Sitz des Ministerialengeschlechts der von Bottenstein
1302-1483	In Besitz der Freien von Aarburg, der Ritter von Biffikon und der Habsburger
1483	Kauf durch die Stadt Zofingen und nachheriger Übergang zur Oberherrschaft am Bern
1829	Freilegung der Mauerreste





1767 40×40×85





Von der Jagdhütte am Waldrand bei Lätgrueb, 450 m südöstlich Pt. 687, geniessen wir Richtung Ost einen herrlichen Ausblick ins Suhrental, mit Triengen im Süden (rechte Bildseite), Reithnau (linke Bildseite im Vordergrund) und Moosleerau/Kirchleerau gegenüber. Knapp rechts der Bildmitte steht Grenzstein Abb. 3 an der Suhre. Grenzstein Abb. 4 versteckt sich hinter dem Schiltwald (höchster Punkt am Horizont).

Die Grenze folgt nun etwas mehr als 1 km dem Lauf der Suhre, biegt bei der Einmündung des Gründelbaches nach Osten ab, steigt auf die Höhe des Gehöfts Nütziweid, Pt. 693, um nach weiteren 2 km in südöstlicher Richtung beim Gehöft Charen zu Grenzstein Abb. 4 zu gelangen.

Weiter gehts, zuerst süd-, dann ostwärts, durch den Schiltwald, wo wir weiteren fünf schönen alten Grenzsteinen begegnen. Bei Rehhag überquert die Grenze das Sagenbachtal, nördlich an der Industrieanlage vorbei, und führt ostwärts durch den Bergwald nach Pfeffikon zu Stein Abb. 5.

In Pfeffikon begegnen wir einem interessanten Stein aus dem Jahre 1761 (Standort siehe Abb. 5, Stein 5a). Dieser «Neuw Hoch-Marchstein» zwischen den Ortschaften Reinach und Pfeffikon «wurde auf Befehl der Gnädigen Herren Räte (dem Kleinen Rat von Bern) durch Bernhard von Diesbach, Landvogt des Oberamts Lenzburg, gesetzt», nachdem der alte «abgegangen» und «diese March bei der Kilchstapfen [dem Treppenweg unterhalb des Gotteshauses von Pfeffikon] ausfindig» gemacht worden war.



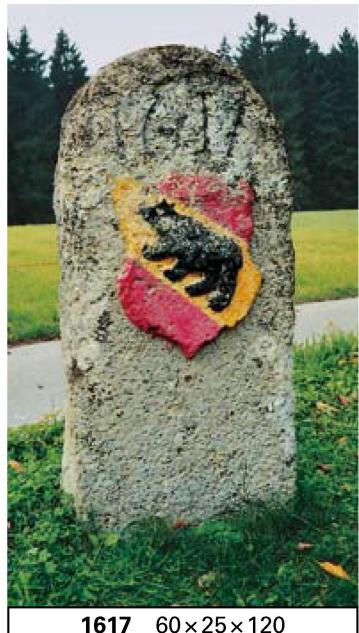
△ Blick von der Kantonsgrenze, 350 m südlich Boderüti, Pt. 656, ins Ruedertal. Vorne links Grenzstein Bern/Luzern mit Jahrzahl 1617

Bild übernächste Seite:
Von Birrwil aus, 100 m nördlich Pt. 583, überblicken wir den Hallwilersee von Aesch bis Seengen. Auf der uns gegenüberliegenden Seeseite, knapp rechts der Bildmitte, steht am Abhang zwischen Fahrwangen und Bettwil (am Horizont) Grenzstein Abb. 6. Rechts der lang gezogene Buechwald, am See Meisterschwanden und Tennwil

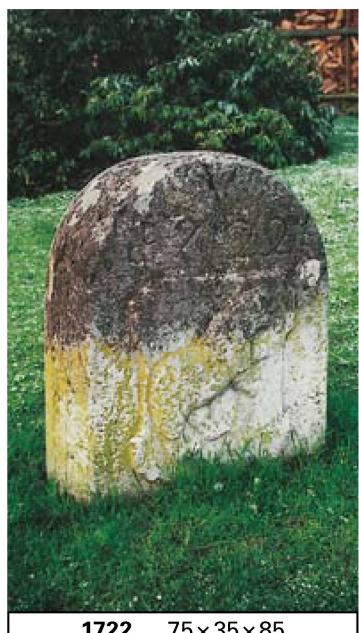
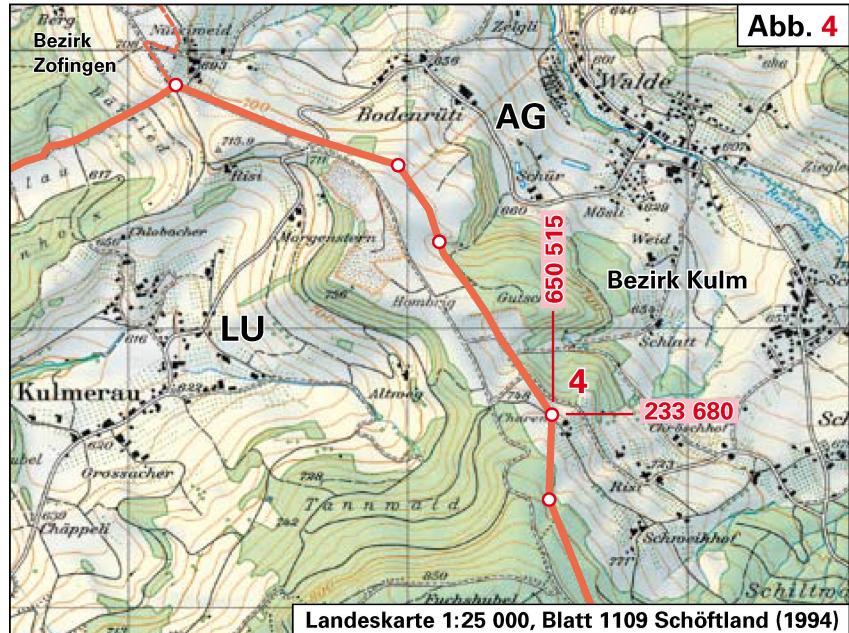
Der Stein kostete 14 Gulden (nach heutigem Wert um die 2000 Franken); davon erhielt «Maurer» (Steinmetz) Hächler die Hälfte. Nach «Setzung» dieses Grenzsteins wartete Bernhard von Diesbach «denen von seiten des Loblichen Standes Luzern zugegen gewesenen Marchherren, den Ratsherren von Fleckenstein und Schneider», sowie Landvogt Zurgilgen und Unterschreiber Moor zu Menziken mit einem Mittagessen auf.

Ebenso feierlich dürften sich – wir haben es schon am Galgenberg bei Zofingen festgestellt – alle anderen Grenzsteinsetzungen abgespielt haben.³

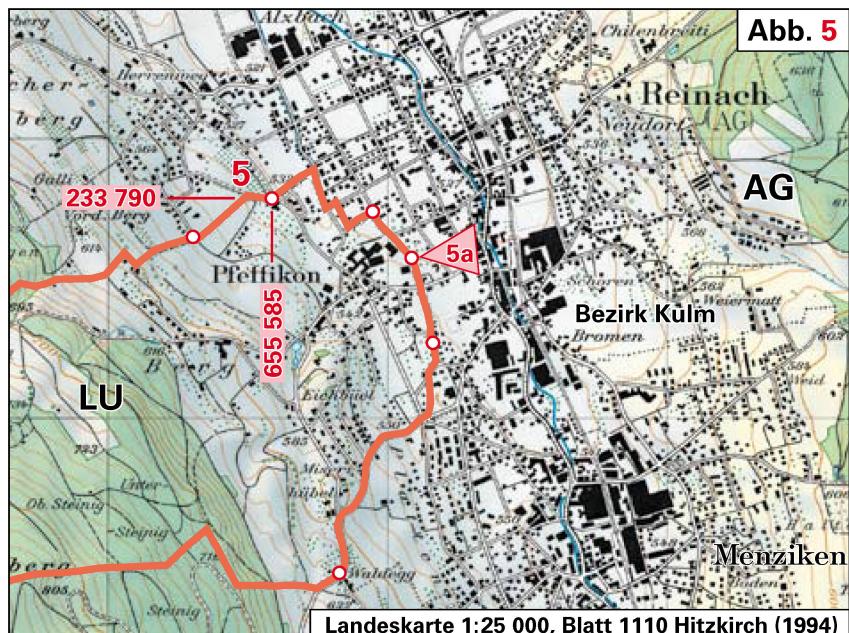
Die Grenze steigt nun halbkreisförmig durch Pfeffikon LU und Reinach AG westwärts in den Stierenberg-Wald hinauf, bis Pt. 872 Putschhalden, schlängelt sich zwischen Burg AG und Rickenbach LU hindurch, setzt sich dann östlich um Menziken AG herum auf die Höhe beim «Trolerhof» fort und erreicht von hier in nordöstlicher Richtung, durch den Beinwilerwald absteigend, das Südwestufer des Hallwilersees.

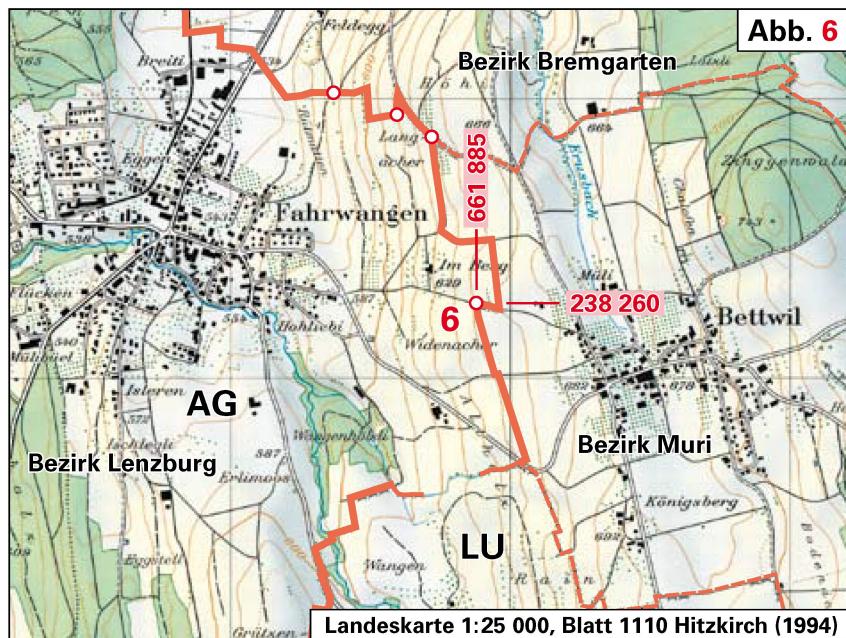


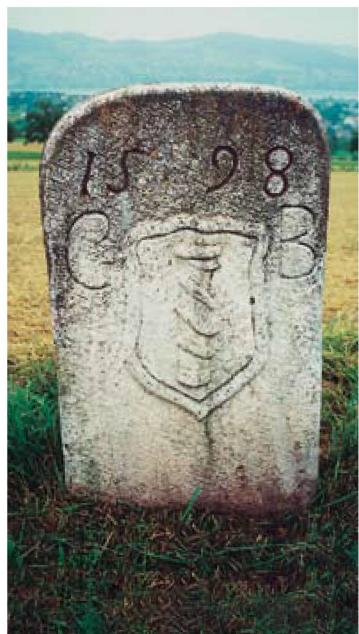
1617 60×25×120



1722 75×35×85







Von hier verläuft die Grenze in gerader Linie ca. 2,5 km in nord-nordöstlicher Richtung über den See zur Einmündung des Teufenbaches am Ostufer.

Bei Pt. 492 überqueren wir die Strasse Meisterschwanden–Aesch, gelangen durch den bewaldeten Graben bis zur oberen Brücke, folgen der Grenze in nordöstlicher Richtung, überqueren die Strasse Fahrwangen–Niederschongau und schliesslich die Strasse Fahrwangen–Bettwil. In der Strassenkurve ca. 400 m vor Bettwil, Pt. 682, verlassen wir die Kantonsgrenze Aargau/Luzern und folgen ab hier der Bezirks-grenze in nördlicher Richtung. Unmittelbar an der Strasse, welche Fahrwangen mit Bettwil verbindet, ca. 200 m südöstlich von Pt. 629, steht der Grenzstein Abb. 6.

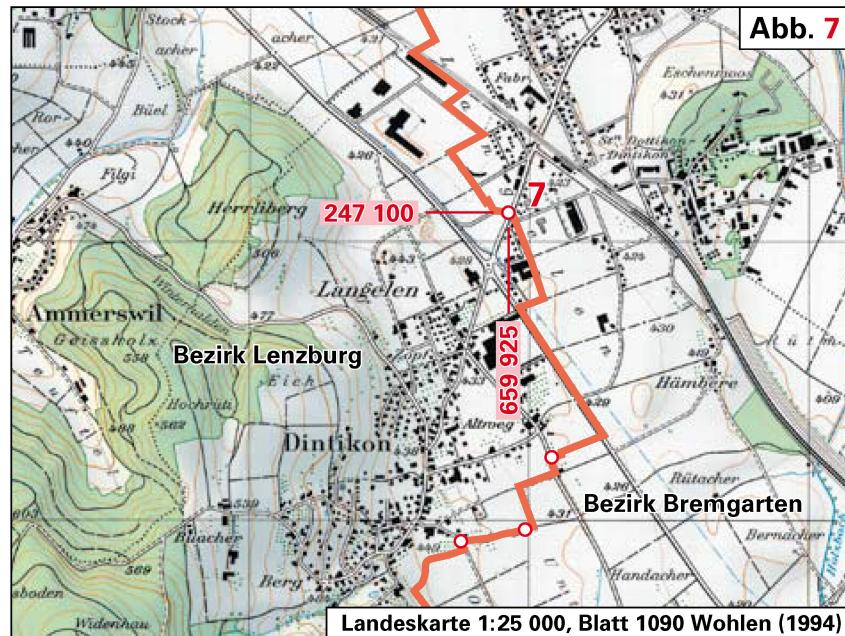
«Durch Feld und Wald» queren wir bei Pt. 534 die Strasse Sarmenstorf–Fahrwangen, kommen am Ostrand des Flueren-Wäldli vorbei, steigen in allgemein nördlicher Richtung durch den grossen Wald west-

↳ Ab Grenzstein Abb. 6 bis zum Eintritt der Grenze in die Reuss bei Birrhard tragen die Grenzsteine auf der Rückseite das Wappen der Freien Ämter.





1596 45x15x85



△ Am Einmündungsgebiet des Bünztals in die Aareebene steht das Schloss Lenzburg in strategischer Schlüsselstellung. Ab 1415 war es während über 350 Jahren Sitz der bernischen Landvögte. Es kontrollierte u.a. die Verbindungen durch das Aare- und das Bünztal in den Raum Brugg.

△ Wappentafel des Landvogts Peter Bucher von 1625 über dem Aussentor

△ Von der Fassade des Stapferhauses im Schloss Lenzburg grüßt das Berner Wappen.

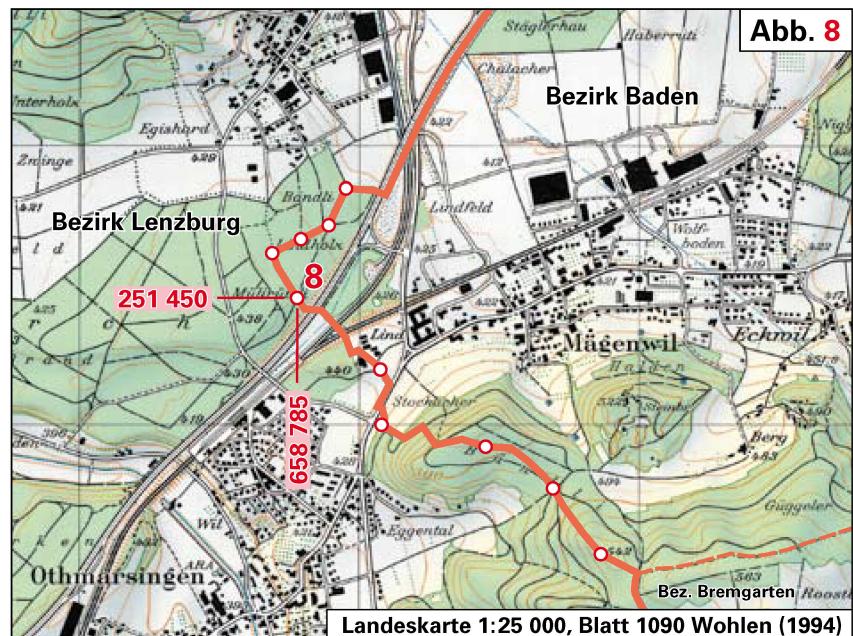
lich von Villmergen auf und bis an den östlichen Dorfrand von Dintikon ab. Auf dieser Strecke befinden sich etwa zwanzig Grenzsteine mit der gleichen Jahrzahl 1598. Der Grenzstein Abb. 7 steht zwischen Dintikon und Dottikon, in der Kernzone des dramatischen Schlachtgeschehens vom 25. Juli 1712 bei Villmergen.

Von da gehts weiter durch das Tal der Bünz. Nördlich von Dottikon verläuft die Grenze zwischen Berg-Wald und Meiengrün zu Pt. 542. Auf der Höhe von Hungerbühl grüßt 3 km westlich in dominanter Lage das Schloss Lenzburg.

Weiter führt die Grenze in nordwestlicher Richtung zwischen Othmarsingen und Mägenwil (über Bahn und Autobahn) in den Birch-Wald südlich Brunegg zu Grenzstein Abb. 8.

In diesem Waldstück befinden sich unmittelbar nördlich vier weitere Grenzsteine mit Jahrzahl 1604.

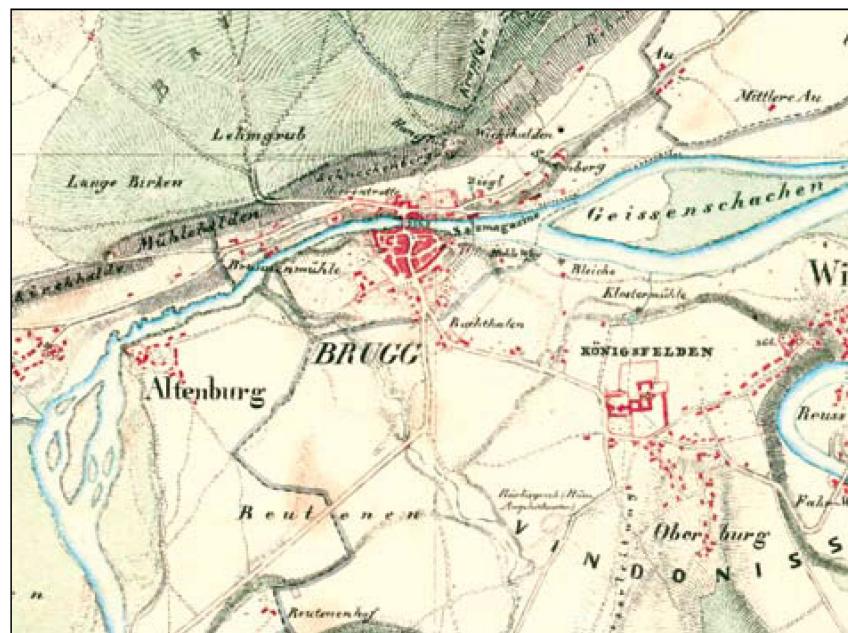
Die Bezirksgrenze wechselt (hart entlang der Autobahn) für ca. 1,7 km Länge auf die südöstliche Seite, biegt an den südlichen Waldrand des Tannholz zu Pt. 417 ab, folgt weiter in nordöstlicher Richtung dem Waldrand, quert 250 m westlich von Pt. 390 die Strasse Birrhard–





Eine herrliche Aussicht ins Aaretal und auf die umliegenden Erhebungen geniessen wir von Vier Linden, Pt. 514, an der Bözbergstrasse. Mit der Habsburg, links im Bild, dem Schloss Brunegg am Ostende des Chestenberges und dem Schloss Wildegg an dessen Westende erblicken wir gleich drei Schlösser mit Spuren aus der Bernerzeit.

Brugg mit Königsfelden um 1840. Ausschnitt aus der Original-Michaeliskarte 1:25 000







△ Von der Iflue, bei Pt. 498.4, auf dem bewaldeten Iberg-Plateau nördlich Untersiggenthal, bietet sich ein weiter Blick in die Ebene zwischen Bruggerberg (links) und Geissberg. Unmittelbar vor uns die Industrieanlagen bei Siggenthal-Station, in der Bildmitte Stilli; im Hintergrund (von links) Brugg, Riniken, Rüfenach, Remigen, Villigen, Beznau

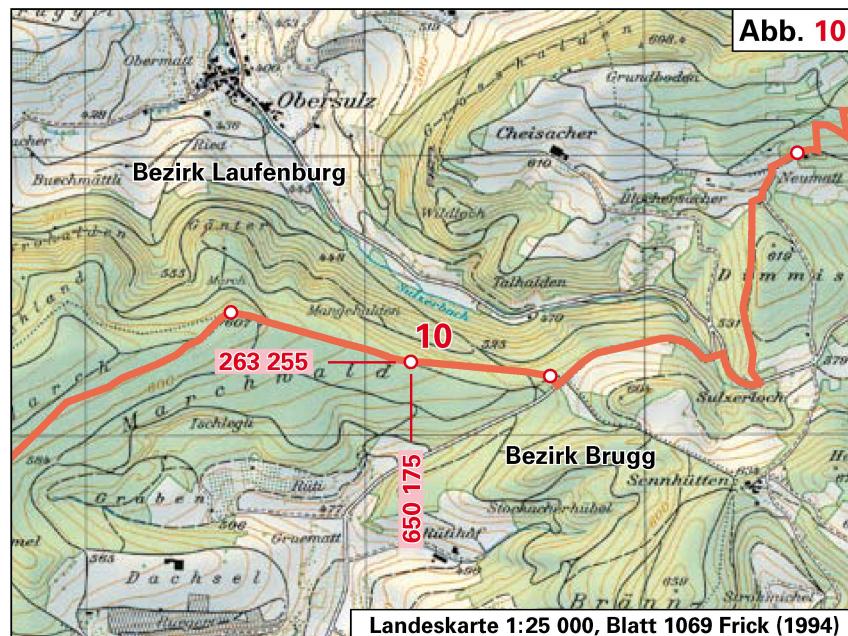
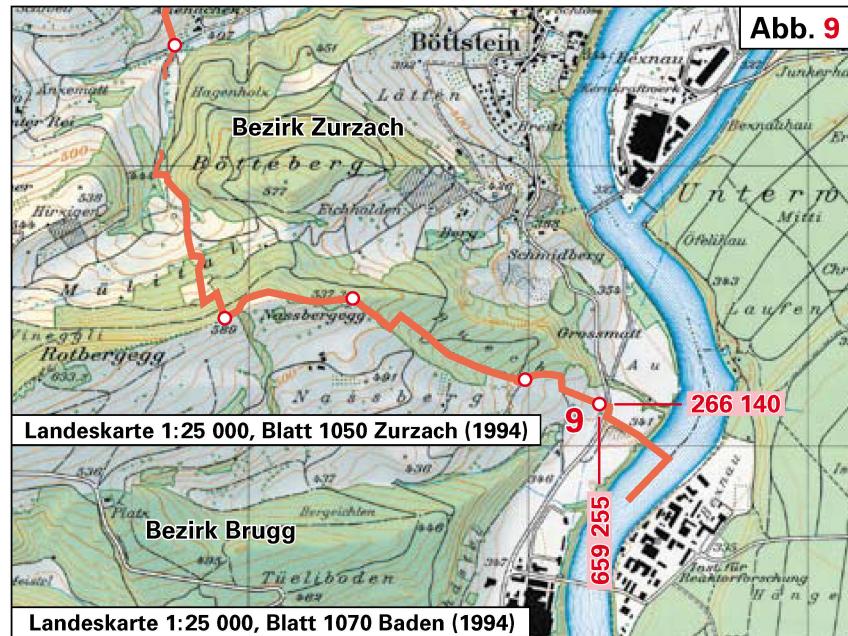
◊ Ehemalige Hofmeisterei des Franziskanerklosters Königsfelden, 1528–1798 Verwaltungssitz der bernischen Landvogtei

◊◊ Eingangstüre mit Wappentafel von 1669 (Pfeil auf Bild rechts)

Melligen und fällt dann in der Rüssihalden steil zur Reuss (Flussmitte) ab. Auf der Strecke Tannholz–Reuss stehen weitere fünf Grenzsteine mit Jahrzahl 1604.

Die Grenze bleibt in der Mitte der Reuss bis zu deren Einmündung in die Aare bei Vogelsang und folgt dem Aarelauf bis knapp nördlich des Instituts für Reaktorforschung Beznau. Dort wechselt sie in nordwestliche Richtung. Nach ca. 300 m steht links der Strasse der Grenzstein Abb. 9. Dann steigt die Grenze in westlicher Richtung ca. 240 Höhenmeter auf zu Pt. 589 zwischen Nassbergegg und Rotbergegg. Von hier verläuft sie ca. 2 km in nördlicher Richtung, am Bötteberg und am Gehöft Auenacher vorbei zur «Spitzchehre» im Wald bei Tierhalden, säumt dann den nördlichen Rand des bewaldeten Hügels Loor westwärts und überquert das Tal Etzwil–Mandach, im Wald nordwestwärts leicht aufsteigend zu Pt. 547. An diesem Punkt beginnt die damalige Grenze zu Vorder-Österreich und führt bis auf die Salhöhe. Die Grenze umgeht Hottwil nördlich und steigt dann zum Laubberg, Pt. 648.3, auf.

Wir nutzen die Gelegenheit zu einem kurzen Abstecher nach Hottwil





mit Besuch des Untervogtshauses. Das imposante spätgotische Bauwerk, 1539 errichtet, 1741 durch Untervogt Samuel Geissmann innen und aussen erneuert, war zeitweise Sitz der Untervögte in Hottwil (Amt Schenkenberg). Auf der 1985 renovierten Hauptfassade dominiert das Berner Wappen über einer Dekorationsmalerei aus dem 18. Jahrhundert mit Wappenband der 13 alten Orte.

Vom Laubberg marschieren wir nach Süden, zwischen Bürerhorn und Hottwilerhorn zum Bürersteig bei Pt. 550. Weiter geht es in westlicher Richtung über Oberegg-Wald zum Sulzerloch bei Pt. 531, dann in den Marchwald Richtung Pt. 607. Kurz davor steht Grenzstein Abb. 10. Vom Marchwald steigen wir in südlicher Richtung über Eichhof zur Bözbergstrasse ab. Noch diesseits der Strasse, 200 m östlich von Pt. 395, steht der Grenzstein Abb. 11.

Wir überschreiten den Sissle-Bach und erreichen am Gegenhang, am nördlichen Waldrand des Müliberges, den Grenzstein mit der Jahrzahl 1601. Die Grenze verläuft weiter über der Station Effingen in S-förmiger Linie herum um die Nordportale von Eisenbahn- und Autobahntunnel, steigt westlich von Linn – mit der sagenumwobenen Linner Linde – auf zum Zeihergutsch, Pt. 757, und auf den Dreierberg, Pt. 758, fällt in allgemein westlicher Richtung steil ab in den Einschnitt zwischen Dreierberg und Homberg, führt auf die Krete des Hombergs zu Pt. 782.4 und in nordwestlicher Richtung hinunter zum südlichen Dorfrand von Ober-Zeihen. Knapp 2 km südlich des Hombergs steht auf einem bewaldeten Bergkegel, bei Pt. 631, die Ruine Schenkenberg, einstiger bernischer Landvogteisitz.

Am Verbindungssträsschen Oberzeihen–Herznach, ca. 100 m vor dem westlichen Waldrand, steht der Grenzstein BE/Ö. mit Jahrzahl 1597, in Form und Jahrzahl wie auf Abb. 12 Strihenhöf, Pt. 577.

Von Strihenhöf steigen wir südwärts auf Strihen, am Sendeturm bei Pt. 865 vorbei, hinunter zum Gehöft Stockmatt und weiter zum Bänkerjoch, Pt. 674. Der heute eher spärlich frequentierte Passübergang des Bänkerjochs war zur Bernerzeit, als das Fricktal als habsburgischer Besitz zu Österreich gehörte, eine internationale Verbindung. Hier führt auch

△ Abb. 9 trägt auf der Rückseite das Wappen der Grafschaft Baden.

Untervogtshaus in Hottwil



1733 45×25×110

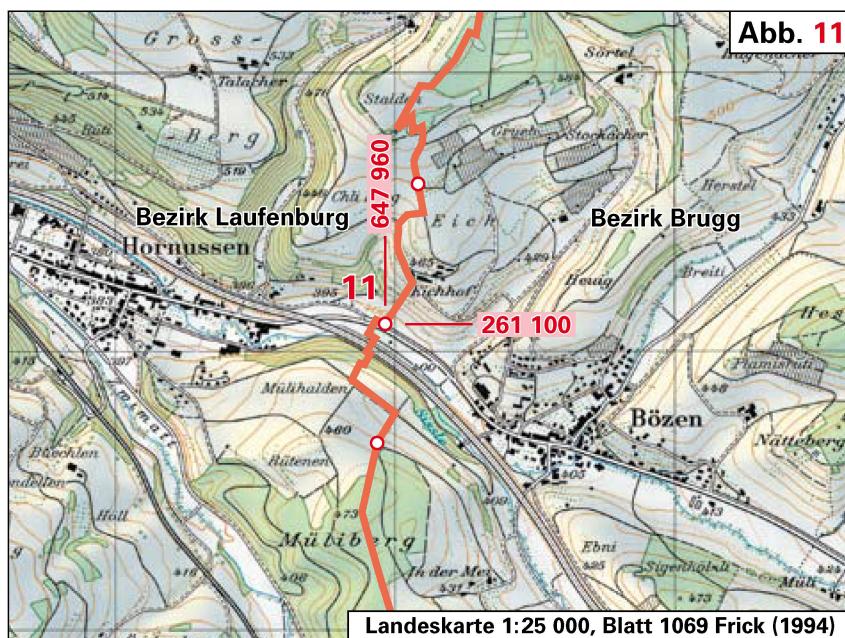


Abb. 11

Landeskarte 1:25 000, Blatt 1069 Frick (1994)



△ Vom Chli Berg bei Hornussen aus, 400 m nordwestlich vom Grenzstein Abb. 11, erkennen wir am Horizont in der linken Bildhälfte den Homberg und auf der rechten Seite den Strihen, im Mittelgrund links der A3 Effingen, rechts von ihr Zeihen und den lang gestreckten Müliberg.

◀ Die Rückseite des Grenzsteines Abb. 11 erinnert an die gemeinsame Grenze mit Vorder-Österreich.

▷ Linde von Linn





Blick von der Wasserflue,
Pt. 843.7, ostwärts zur Staffel-
egg und gegen Süden in
den Raum Aarau sowie ins
Schweizer Mittelland

der Europäische Fernwanderweg E4 (von den Pyrenäen Richtung Wien und weiter bis zum Plattensee) durch.

Südwestlich des Bänkerjochs erklimmen wir die Wasserflue, Pt. 866, und besuchen die 400 m östlich liegende Aussichtsplattform, von welcher sich uns, bei klaren Sichtverhältnissen, über den Raum Aarau hinaus ein einmaliges Panorama vom Säntis bis zu den Berner Alpen offenbart.

Über die Wasserscheide ziehen wir westwärts zur 2,5 km entfernten Salhöhe, Pt. 779, zum «Dreiländerstein» Bern/Solothurn/Österreich, Abb. 13. Ab hier folgen wir wieder der Signatur der Kantongrenzen.

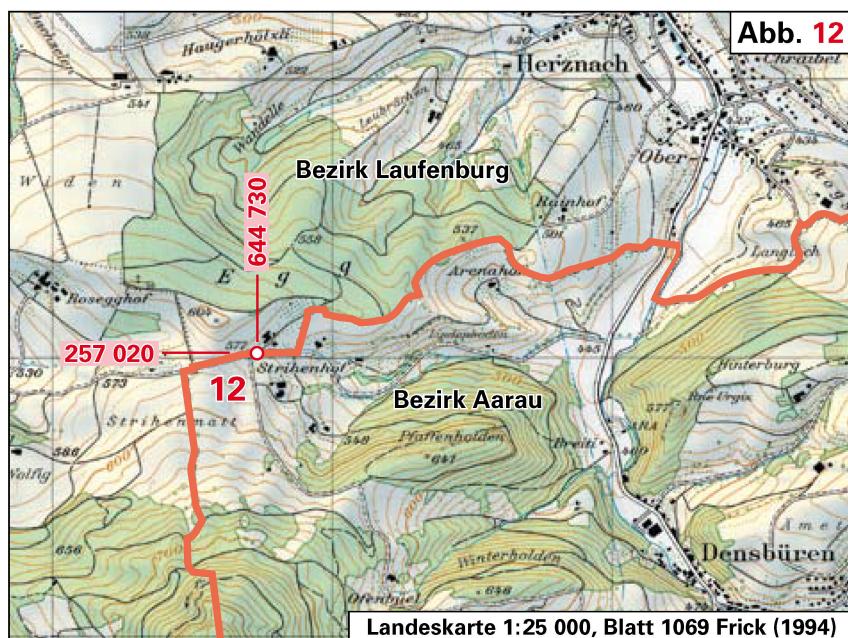
Weiter verläuft die Grenze ca. 2 km in südwestlicher Richtung über den bewaldeten Geissflue-Grat bis zum höchsten Punkt des Kantons Aargau, Pt. 908, mit Grenzstein Nr. 550 (Standort siehe Abb. 13, Stein 13a). Auf dieser Gratwanderung öffnet sich immer wieder ein prächtiger Blick nach Norden, ins Fricktal und in den Basler Jura. In südöstlicher Richtung absteigend gelangen wir nun in das Zwieselbach-Täli zum Erzbach bei Breitmis, dann südwärts durch das dicht besiedelte Gebiet der Dörfer Erlinsbach AG/SO bis zur neuen Brücke Pt. 399, Abb. 14.

Von Grenzstein Nr. 505 bei Pt. 378 in den Färbermatten ziehen wir in ge-





1597 60×22×95



Burg Schenkenberg, von 1415–
1720 bernischer Landvogteisitz



Schloss Wildenstein, am linken
Aareufer gegenüber Holderbank,
nach 1720 Landvogteisitz des
Oberamtes Schenkenberg



Aus dem «Aargauer Tagblatt» vom
13. Juni 1995

Alte Staatsgrenze unter Denkmalschutz gestellt

Grenzsteine zwischen Altem Bern und Vorderösterreich

id. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat 16 Grenzsteine der alten Staatsgrenze zwischen dem Alten Bern und den Vorderösterreichischen Landen unter Denkmalschutz gestellt. Neun befinden sich zwischen den Gemeinden Hornussen und Bözen, Elfingen und Sulz, sieben zwischen Herznach und Densbüren.

1991 restauriert

Die zwischen 1509 und 1773 gesetzten Grenzsteine kennzeichnen die Staatsgrenze zwischen dem Alten Bern und dem Fricktal, das zu den Vorderösterreichischen Landen gehörte. Sie sind im Jubiläumsjahr 700 Jahre Eidgenossenschaft von 1991 mit Beiträgen der Denkmalpflege restauriert und nun unter Denkmalschutz gestellt worden. Die privaten und öffentlichen Besitzer und die Gemeinden haben der Unterschutzstellung zugestimmt.

Bedeutung der Grenzsteine

Grenz- oder Marchsteine bezeichnen Besitzverhältnisse, stellen Rechtsinstrumente dar und trennen an Landesgrenzen Hoheitsgebiete deren Rechtsinstrumente und verschiedene Staatsformen. Sie sind Ausdruck des repräsentativen Selbstverständnisses früherer Obrigkeit und dokumentieren das kunsthandwerkliche Schaffen der jeweiligen Zeit. Zahlreich erscheinen sie auch im Sagenschatz. Darin kommen meist Verstorbene, die zu Lebzeiten unrechtmässig Marchsteine versetzt haben, nicht zur Ruhe, bis ihr Frevel gesühnt wird. Das Setzen solcher Steine war ein Rechtsakt, den ein Marchrichter beaufsichtigte. Vertreter der beiden betroffenen Länder verfolgten das

Geschehen und bezeugten es mittels Unterschrift unter ein Protokoll. Heute erinnern die Steine an die verschiedenen Herrschaftsbereiche, aus denen der Kanton Aargau 1803 gebildet worden ist. Zusammen mit den 16 Grenzsteinen hat die Aargauer Regierung auch die reformierte Kirche Spreitenbach und das Stadtmauerstück Fröschweid in Rheinfelden unter Schutz gestellt.



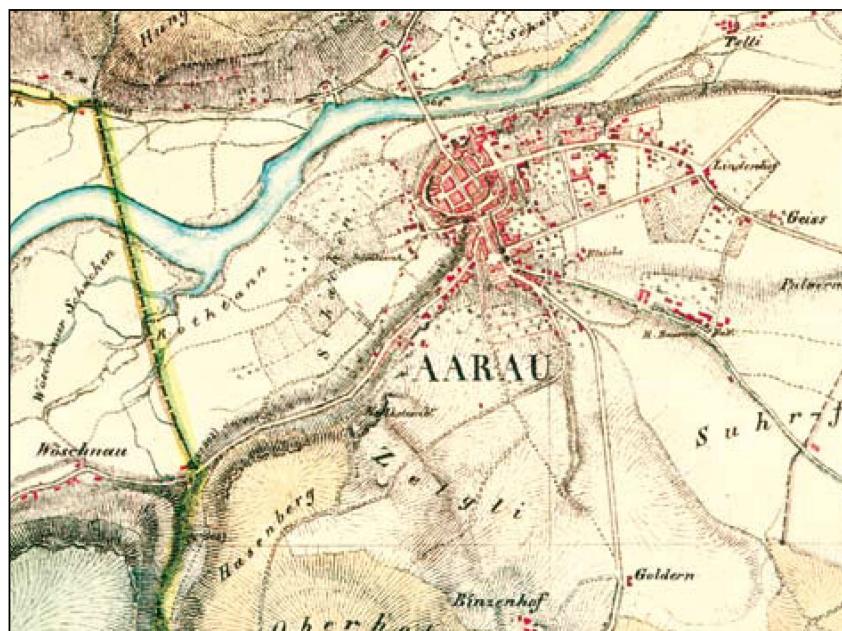
Einer von 16: Grenzstein aus dem Jahr 1733 zwischen Bözen und Hornussen.

Foto: id

rader Linie über den Kraftwerk-Kanal und die alte Aare quer durch den Aarauer Schachen zum Nord-Eingang des Roggenhuser-Täli (Wildpark). Die Grenze in diesem Wald zwischen Schönenwerd und Kölliken verläuft zunächst dem kleinen Bach entlang allgemein südwärts über Pt. 455 bis nahe Pt. 497, zur Strassenspinne um den Pt. 502 und weiter über Pt. 514 und Pt. 490 zu Pt. 432 am Waldrand von Grödermatten.

Das Suchen und Finden der etwa 20 Grenzsteine in diesem Abschnitt Roggenhusen bis Grödermatten ist stellenweise eine «dornenvolle» Angelegenheit. Entlang des nordwestlichen Waldrandes des Safenwiler-Tanns und des Nordteils von Safenwil wechseln wir auf die Südseite der Autobahn und folgen ihr bis Winterhalden zu Grenzstein Abb. 15.

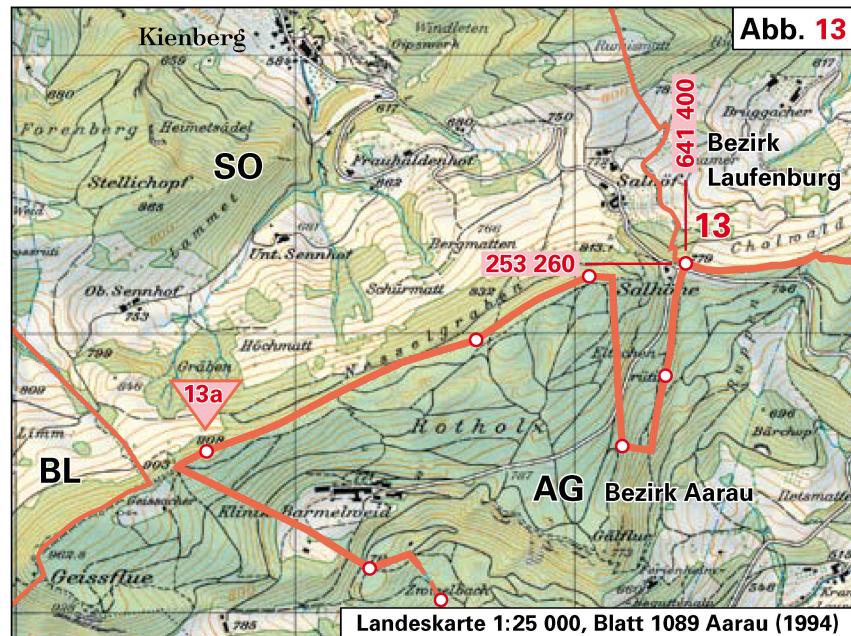
Dieser besondere Grenzstein mit der Nummer 455 hat auf drei Seiten das Berner Wappen, gegenüber das Solothurner Wappen. Auf dem Grenzsteinkopf befindet sich eine spitzwinklige «Kappe», deren Seitenkanten die Grenzrichtungen im Gelände andeuten. Von hier führt die Grenzlinie ca. 1,7 km in nördlicher Richtung auf den Engelberg und weiter 2 km westwärts auf den Sattel zwischen Sälischlössli und Ruine Wartburg mit Grenzstein Abb. 16.



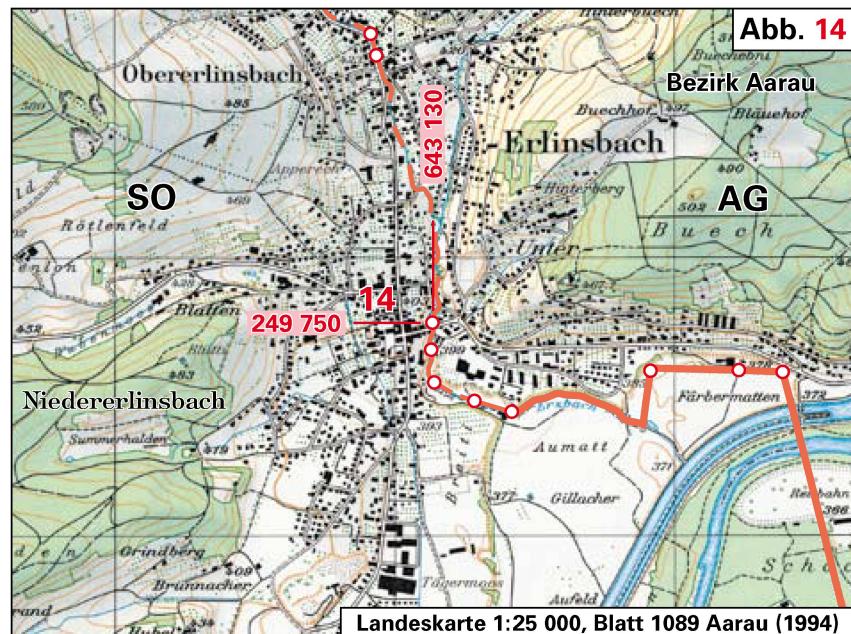
Aarau um 1840. Ausschnitt aus der Original-Michaeliskarte 1:25000



1768 35 Ø x 100 562

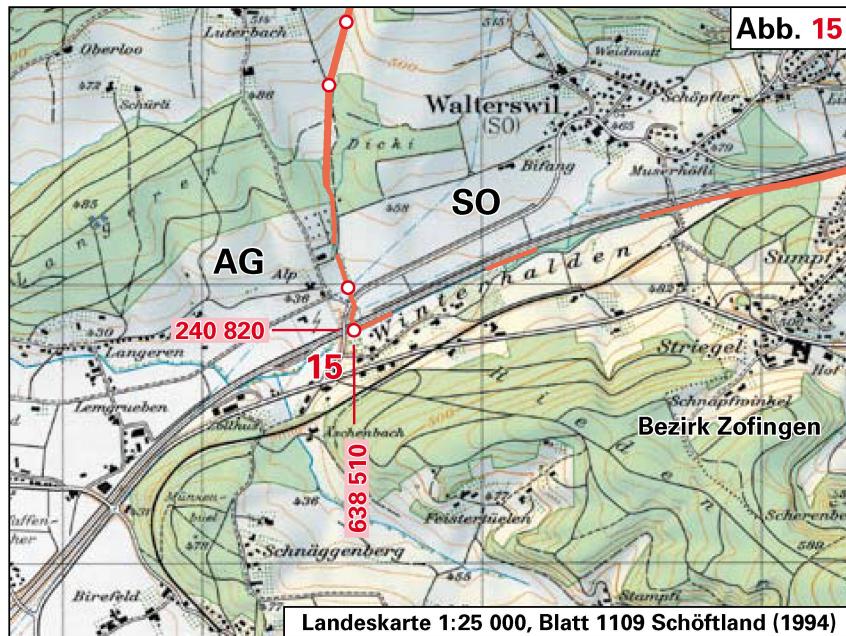


1764 40x22x90 517

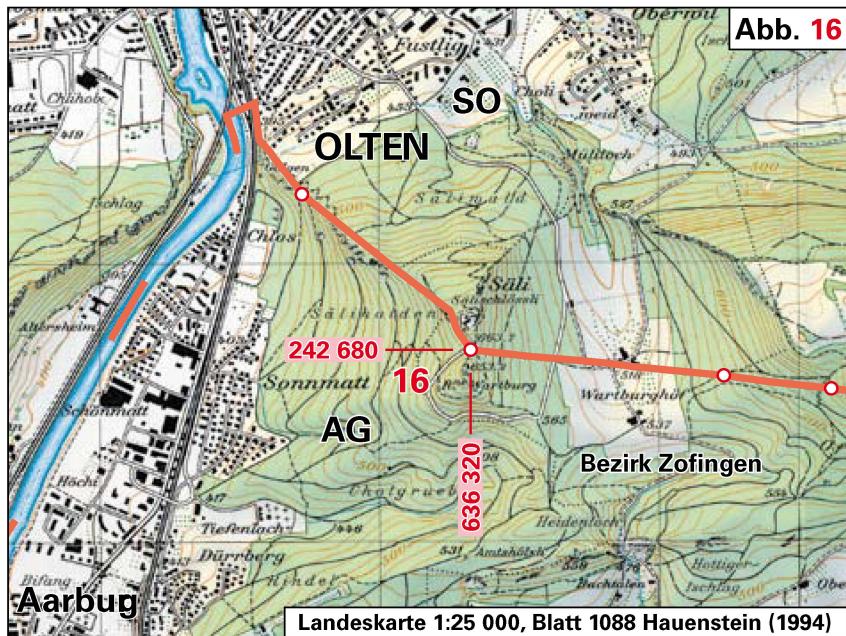




1764 40x40x125 455



1764 40x25x95 439



Altstadt und Festung Aarburg,
bernischer Amtssitz 1415–1798

Der Grenzstein Abb. 16
trägt auf der Rückseite das
Solothurner Wappen.





Der «Berner Aargau» (ca. heutige Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen, mit einer Fläche von 600 km²) wurde 1803 als politisches Gebilde definitiv aufgelöst und dem neu gegründeten Kanton Aargau zugeordnet. Der Berner Bär jedoch hat sich als einziges Symbol für den historischen Raum «Berner Aargau» bis heute gehalten.

Am Sälischlössli vorbei steigen wir in nordwestlicher Richtung auf der von Aarburg her gut sichtbaren Felsenkante abwärts zur Aare. Nahe bei Pt. 395 steht der «Galgen».

Von hier verläuft die Grenze in der Aare flussaufwärts durch das Engnis zwischen Born und Wartburghügel. Nach gut 2 km erreichen wir Aarburg mit der imposanten Burganlage, die 1415 bernischer Amtssitz wurde. Der Verwaltungsbezirk war zwar klein, dessen Lage aber von grossem strategischem Wert, stellte doch das Gebiet die einzige direkte Verbindung zwischen Bern und seinen unteraargauischen Ämtern dar. Deshalb wurde die auf einem schmalen Felsgrat gelegene, um 1200 erbaute Burganlage in der Bernerzeit noch durch gewaltige Festungsbauten verstärkt. Aarburg war eine der wenigen eidgenössischen Festungen, denen bis 1798 eine militärische Bedeutung zukam.

Mit der Aare-Grenze bis Murgenthal und der Murg/Rot-Grenze bis St. Urban schliesst sich der Kreis unserer Grenz-Wanderung um den Berner Unteraargau.

Anmerkungen

- 1 Zofinger Neujahrsblatt 1976.
- 2 Zofinger Neujahrsblatt 1977.
- 3 Staatsarchiv Aarau, Amtsrechnungen AA 842.

Bildnachweis

Hist. Atlas der Schweiz, Sauerländer: S. 58; Spiezer Chronik des Diebold Schilling: S. 61 (1, 2); Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus: S. 62; Walter Schneeberger: S. 66 (1), 68 (1, 3), 69, 70 (1–3), 71, 72 (2), 75 (1, 3), 76 (2), 77 (2), 78 (2, 3), 79 (1), 80 (2), 82 (2), 84 (1, 3), 85, 86 (2), 87 (2), 88 (2), 89 (2), 93 (1, 3), 94 (1, 3), 95 (1); Matthias Kuert: S. 66 (2), 72/73, 74, 76/77, 78 (1), 80/81, 82/83, 86/87, 87 (3), 88/89, 95 (2); Frank Weber: S. 67, 68 (2, 4), 72 (3), 75 (2, 4), 76 (3), 79 (2), 80 (3), 84 (2, 4), 86 (3), 89 (3), 93 (2, 4), 94 (2, 4); Cartographica Helvetica: S. 70 (4), 81 (2), 92; Kunstdführer Königsfelden: S. 82 (3); Meyer-Widmer: Das grosse Burgenbuch der Schweiz: S. 90 (1); Erziehungsdepartement des Kt. Aargau: Die Habsburger: S. 90 (2); Lehrmittelverlag des Kantons Aargau: S. 96.

Übersichtskarte Seite 67 sowie 16 Kartenausschnitte (Abb. 1–16) reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 035567).